

Aktuelles aus Arni „kurz und bündig“

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Schalter der Gemeindeverwaltung bleiben von Karfreitag, 30. März 2018, bis und mit Ostermontag, 2. April 2018, geschlossen.

Für die Meldung von dringenden Ereignissen finden Sie die Pikettnummer der Gemeindeverwaltung auf der Gemeindehomepage.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter danken der Bevölkerung für das Verständnis.


Theater Arni

Damenriege und Turnverein Arni

Der Turnverein Arni präsentiert:

MORD ON BACKSTAGE

EIN LUSTSPIEL IN DREI AKTEN
VON CLAUDIA GYSEL



17./ 21./ 23./ 24.

märz -2018-

★★★★★★★★

www.theaterarni.ch

Die Vorstellungen finden am 17., 21., 23. und 24. März 2018 statt. Weitere Informationen zum Stück und zur Ticketbestellung finden Sie auf der folgenden Website:

www.theaterarni.ch

...Dorfleben



cARNival 2018

Wir freuen uns sehr, dass die diesjährige Fasnacht so viele Kinder und Eltern begeistern konnte! Zum zweiten Mal organisierte der Elternverein Arni (EvA) am 16. Februar 2018 die Fasnacht in der Mehrzweckhalle Arni. DJ Beat Ryhner alias Biber und die Guggenmusik Näbelgeischer aus Jonen waren wieder dabei und haben tolle Stimmung gemacht. Viele Kinder und Eltern hatten sich speziell für den Anlass verkleidet und die besten Kostüme wurden prämiert. Der Elternverein – insbesondere das Organisationskomitee – dankt den vielen Helfern, die während dem Aufbau, Abbau und in der Festwirtschaft tatkräftig mitgearbeitet haben. Ohne sie wäre so ein Anlass überhaupt nicht möglich. Die 2019 Fasnacht findet am Freitag, 15. Februar 2019, statt. Markiert euch diesen Termin bereits da wir auch im nächsten Jahr wieder viele Helfer und Besucher begrüßen möchten!

www.elternverein-arni.ch



Jugend Circus Biber – Bauvorhaben „Biberbau“



Der Jugend Circus Biber hat mit seinem Bauvorhaben „Biberbau“ das erste Etappenziel erreicht. Von Mitte Dezember bis Ende Januar hat der „Biber“ mit einem Fundraising-Projekt auf der Plattform „I Believe In You“ über CHF 60'000.00 für das Bauvorhaben gesammelt. Der Verein ist überwältigt über die breite und grosszügige Unterstützung aus der Bevölkerung und freut sich sehr über die hohe Wertschätzung, die damit dem Biber entgegengebracht wird. Das Erreichen dieses ersten Etappenziels motiviert und beflügelt die Verantwortlichen, das anspruchsvolle Projekt weiter voranzutreiben und die nächsten Schritte zu planen. In den nächsten Monaten wird der „Biber“, das Bauvorhaben bei verschiedenen Stiftungen, die Projekte im Bereich Jugendförderung, Bewegung, Sport, Zirkus usw. unterstützen, bekannt machen, um weitere Mittel zu generieren.

Selbstverständlich kann der Biber auch weiterhin finanziell unterstützt werden. Weitere Informationen und eine Übersicht der attraktiven Gegenleistungen für Spenden sind auf der Webseite www.biberbau.info verfügbar.



Feuerwehrverein Arni - Islisberg



17. Februar 2018: Der Stapel setzt Massstäbe in Sachen Qualität der Bündel!

Zeitungssammeln ist immer wieder ein Erlebnis! Bei vielen gehen die Erinnerungen zurück in die eigene Schulzeit. Am Samstag, 17. Februar 2018, hat der im 2017 gegründete Feuerwehrverein Arni – Islisberg zum ersten Mal die Zeitungsbündel eingesammelt.

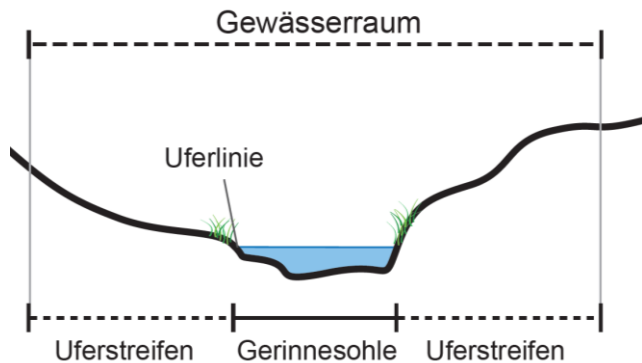
Es ist eine wahre Freude zu sehen, mit welcher Präzision Zeitungen gebunden und bereitgestellt werden! Und beim Aufladen geht es besser und einfacher! Dieses Jahr konnten wir einen klaren Gewinner küren, der fast die volle Punktzahl erreichte. Leider müssen wir bei unserer Bewertung kleine Abzüge machen: Die vier "Standardbündel" rechts unten auf dem Bild stechen etwas heraus... Nichts desto trotz ist und bleibt dies der klare Gewinner mit 87% Qualitätsgrad. Im Namen aller Beteiligten und des Feuerwehrvereins Arni – Islisberg herzlichen Dank!



Der Verein ist offen für alle, die Interesse an Aktivitäten rund um die Feuerwehr oder auch an anderen Tätigkeiten wie zum Beispiel das Zeitungssammeln haben. Melde Dich doch einfach bei uns unter fww8905@gmail.com (Daniel Gerber und Adrian Steinmann) – herzlich willkommen.

Gewässerraum

Immer wieder geben die Bachabstände zu Diskussionen Anlass. Grundsätzlich ist der neu in Kraft getretene § 127 Baugesetz massgebend, welcher den sogenannten Gewässerraum umschreibt.



Das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau hat sich jedoch vor kurzem in einer Entscheidung zum Verfahren der Festlegung der Gewässerräume geäussert. Dabei kam heraus, dass die durch den Grossen Rat per 1. Mai 2017 in Kraft gesetzten Änderungen des Baugesetzes als noch nicht ausreichend grundeigentümergebunden umgesetzt wurden. Die für die genauere Festlegung notwendigen Schritte werden aktuell durch den Kanton geprüft.

Grundsätzlich gibt es zwei mögliche Arten, wie die Umsetzung von § 127 Baugesetz in den kommunalen Nutzungsplanungen erfolgen können:

- Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung spezifisch zur Festlegung der Gewässerräume für sämtliche Gewässer.
- Gesamtrevision der kommunalen Nutzungsplanung mit Integration der planerischen Festlegung der Gewässerräume für sämtliche Gewässer.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2016 wurde ein Kredit für die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung beschlossen. Die neuen Bestimmungen haben einen Mehraufwand bei der Gesamtrevision zur Folge.

Für Baugesuche mit Anstoss an ein Gewässer gelten ab sofort wieder die Übergangsbestimmungen der Gewässerschutzverordnung.

Gewässerunterhalt

Flüsse, Bäche, Seen und ihre Ufer bieten wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen – auch für viele Arten, die in der Schweiz gefährdet sind. Solange sie ihre natürlichen Funktionen erfüllen können, liefern sie Trinkwasser, dienen der Energiegewinnung, lassen überschüssiges Regenwasser abfliessen und regulieren unser Klima. Nicht zuletzt werden die Gewässer als Freizeit- und Erholungsraum genutzt.

Durch Gewässerverbauungen und Stoffeinträge aus Haushalten, Industrie und Landwirtschaft wurden die Gewässer und ihre Funktionen in der Vergangenheit stark beeinträchtigt.

Mit Gewässerrevitalisierungen und einer verbesserten Abwasserreinigung konnten die negativen Einflüsse des Menschen bereits wieder verringert werden. Als Anwohnerin oder Anwohner können Sie wichtige Beiträge zum Fortbestand dieses Lebensraums leisten.

Um die Gewässerfunktionen und die Hochwassersicherheit zu sichern, muss den Gewässern in unserer intensiv genutzten Landschaft genügend Raum zugesprochen werden. Dafür wird der Gewässerraum definiert, der nur beschränkt genutzt und bewirtschaftet werden darf. Wie im vorgängigen Thema Gewässerraum erwähnt, ist die Umsetzung des Gewässerraumes aktuell jedoch nicht ganz einfach.

Im Gewässerraum dürfen weder Dünger noch Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Im Gewässerraum sind keine Bauten oder Anlagen wie Gebäude, Plätze, Strassen, Zäune, Mauern, Terrinaufschüttungen usw. zugelassen. Eine Ausnahme bilden nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen (z.B. Brücken, Wanderwege oder Wasserkraftwerke). Rechtmässig im Gewässerraum erstellte Anlagen sind in ihrem Bestand geschützt.

Für den Unterhalt der Gewässer ist der Kanton zuständig. Die Beseitigung von Abfall ist hingegen Aufgabe der Gemeinde. Die Pflege der Ufervegetation (z.B. Schneiden von Sträuchern, Mähen) obliegt Privaten, Kanton oder Gemeinden (jeweilige Grundstückseigentümer). Umfangreichere Eingriffe (z.B. Baumfällungen, Heckenentfernungen) dürfen nur mit Zustimmung des zuständigen Gewässerbeauftragten erfolgen.

Da der Gewässerraum nun nicht abschliessend definiert ist, können Probleme betreffend der Zuständigkeit bei der Pflege der Ufervegetation auftreten. In der Gemeinde Arni wird der normale Gewässerunterhalt bis zur genauen Definition des Gewässerraumes wie bis anhin fortgesetzt. Zum Thema „Leben am Fliessgewässer“ hat der Kanton Aargau im April 2017 ein entsprechendes Merkblatt herausgegeben (im Internet abrufbar). Darin sind u.a. wichtige Informationen über die Ufervegetation sowie die Ufergestaltung festgehalten. Lediglich der Abschnitt des Gewässerraumes ist wie beschrieben aktuell nicht mehr gültig.

Falls Sie betreffend dem Unterhalt Ihrer Ufervegetation Fragen haben oder Unklarheiten vorhanden sind, hilft Ihnen die Bauverwaltung, Tel. 056 649 90 12, gerne weiter.

e-tipp[©]

Frage: Sind Sie Warmduscher?

Antwort: Ich bade sowieso immer, was soll die Frage!

Sicher wissen Sie schon, dass mit Duschen sehr viel Warmwasser gespart werden kann. Das reduziert den Energieverbrauch für die Erwärmung des Warmwassers und schont auch das Portemonnaie. Zudem wird auch weniger Wasser verbraucht, das nicht zu Trinkwasser aufgearbeitet und nachher wieder aufwendig geklärt werden muss. Also rundum eine saubere Sache.



e-tipp[©] spezial

Mit modernen Duschbrausen kann der Wasser- und Warmwasserverbrauch etwa um die Hälfte reduziert werden. Vom Bund wird beim Duschbrausenprogramm der Duschkopf Prosecco von Aquaclic empfohlen.

Bei weitergehenden Fragen wenden Sie sich an die Energieberatung des Kantons Aargau, energieberatung@ag.ch, 062 835 45 40. Telefonische Auskünfte sind kostenlos, eine Beratung vor Ort oder die Erstellung eines Gebäudeenergieausweises (GEAK-Plus) mit Beratungsbericht werden vom Kanton finanziell unterstützt.



KALENDER MÄRZ 2018 - MAI 2018

26.03.2018

Häckseltour

Ort: Arni

Organisator: Bauamt Arni

28.04.2018

Papiersammlung

Ort: Arni

Organisator: TV Arni

10.06.2018

Abstimmungen

Ort: Gemeindehaus Arni

Organisator: Wahlbüro Arni

Urnenöffnungszeit: 08.45 - 09.45 Uhr

14.06.2018 19.45 Uhr

Ortsbürgergemeindeversammlung

Ort: Mehrzweckhalle Arni

Organisator: Gemeinderat Arni

14.06.2018 20.15 Uhr

Einwohnergemeindeversammlung

Ort: Mehrzweckhalle Arni

Organisator: Gemeinderat Arni

Weitere Informationen auf
www.arni-ag.ch

Wichtige Kontakte

Polizei: 117

Feuerwehr: 118

Rettungsdienst: 144

REGA: 1414

Spital Muri: 056 675 11 11

Gemeindeverwaltung: 056 649 90 10

E-Mail: gemeindeschreiber@arni-ag.ch

Internet: www.arni-ag.ch (> weitere Notfallnummern)

Schule Arni: 056 648 73 10

Hauswartung: 079 504 34 25

Schule Jonen: 056 649 92 00

Schule Bremgarten: 056 633 94 48

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Arni

Auflage: 850 Exemplare, ca. 4 Ausgaben pro Jahr

Verteilung: Alle Haushaltungen in Arni

Redaktion: Gemeindeverwaltung Arni

Redaktionsschluss für nächste Ausgabe: Ende Febr. 2018

Kontakt: gemeindeschreiber@arni-ag.ch

Der Titel „Arni Poscht“ ist Eigentum der Gemeinde Arni.